

# **Arbeitsmaterial - Von der Schule gestellt?**

**Beitrag von „kodi“ vom 13. September 2017 18:35**

Willkommen im Staatsdienst. 😊

Soweit mir bekannt ist, hast du das Recht die Schülerbücher geliehen zu bekommen (nicht das Lehrermaterial) und du kannst deine Fahrtkosten für angeordnete Fortbildungen erstatten lassen.

Falls deine Schule zwei Standorte hat, kann auch die Fahrt zwischen diesen abgerechnet werden. Ob sich diese Regelung auch auf Praktikumsbesuche erstreckt, müßtest du bei der Bezirksregierung erfragen.